

# Krankheit und Beurlaubung Ihres Kindes



Liebe Eltern,

ich möchte Sie über die einheitliche Vorgehensweise zur Krankmeldung und Beurlaubung Ihres Kindes informieren.

Der Schulbesuch ist Pflicht und ich möchte mit Ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über den Ablauf:

- Falls ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte **am Morgen des 1. Fehltages bis 08.00 Uhr** im Sekretariat der Schule an (Tel. 669 88 10) und entschuldigen Ihr Kind.
- Ab dem **3. Fehltag** muss eine **schriftliche Entschuldigung** von Ihnen vorliegen, aus der auch hervorgeht, wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht in die Schule kommen kann. Bei der Rückkehr Ihres Kindes in die Schule geben Sie ihm bitte eine Erklärung mit, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (z.B. Krankheit) ergeben. Bitte bedenken Sie, dass die Schule verpflichtet ist, unentschuldigtes Fehlen beim Schulamt zu melden. Ab dem 5. Tag des unentschuldigten Fernbleibens erfolgt beim Schulamt eine Schulversäumnisanzeige.
- **Private Termine** dürfen grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden, hierzu zählen auch Arztbesuche. Für Ausnahmefälle müssen Sie rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen, auch wenn es sich nur um einzelne Schulstunden handelt, da ihr Kind schulpflichtig ist (siehe § 41ff. des Berliner Schulgesetzes).
- **Beurlaubungen** direkt vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht gestattet.

Zum Elternbrief leite ich Ihnen eine Übersicht aus dem Handlungsleitfaden Schuldistanz weiter, der die Handlungsschritte der Schule und Ihre Zusammenarbeit als Eltern verdeutlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei mir.

Mit herzlichen Grüßen,

Melanie Schulze  
Schulleiterin  
Rose-Oehmichen-Grundschule